

## 17. Wahlperiode

### Kleine Anfrage

des Abgeordneten **Dr. Simon Weiß (PIRATEN)**

vom 11. März 2013 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 12. März 2013) und **Antwort**

#### **Barrierefreiheit als Kriterium der Filmförderung**

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

1. Welche Fördermittel des Medienboards Berlin-Brandenburg sind seit 2010 in Maßnahmen geflossen, die der Verbesserung der Barrierefreiheit bei der Rezeption von Filmen und anderen medialen Inhalten dienen?

Zu 1.: Die Medienboard Berlin-Brandenburg GmbH verfügt über keine Statistik, welche Filme mit welchen Maßnahmen für Barrierefreiheit gefördert wurden. Generell lässt sich aber nach Auskunft des Medienboard sagen, dass sie die Kosten für Audiodeskription und Untertitelung für Hörgeschädigte als förderbare Herstellungskosten anerkennt. Das Medienboard verweist außerdem auf den Gesetzesentwurf der Bundesregierung zur Änderung des Filmförderungsgesetzes des Bundes, der ab 1.1.2014 in Kraft treten soll. Danach werden nach § 15 Abs. 1 Nr. 7 Förderungshilfen für programmfüllende Filme nur noch dann gewährt, wenn wenigstens eine Endfassung des Films in jeweils einer Version mit deutscher Audiodeskription und mit deutschen Untertiteln für hörgeschädigte Menschen hergestellt wird. Diese Regelung wird dann auch für alle vom Medienboard geförderten Filme übernommen werden.

2. Inwieweit wird bei Förderentscheidungen des Medienboards berücksichtigt, ob zu fördernde Filme auch in Versionen mit Audiodeskriptionen oder Untertiteln für Hörgeschädigte hergestellt werden?

Zu 2.: Vgl. die Antwort zu Frage 1.

3. Welcher Anteil der in den Jahren seit 2010 aus Mitteln des Medienboards geförderten Filmproduktionen wurde jeweils in Versionen mit Audiodeskriptionen oder Untertiteln für Hörgeschädigte hergestellt?

Zu 3.: Auch hierzu gibt es keine Statistik des Medienboard.

Berlin, den 8. April 2013

Klaus Wowerit  
Regierender Bürgermeister

(Eingang beim Abgeordnetenhaus am 10. Apr. 2013)